Lieferantenkodex

Stand September 2024

apt ALU PRODUCT TECHNOLOGY

Inhalt

1.	**Vorwort**		**2**
2.	**Gesetzestreue**		**2**
3.	**Abschnitt I: Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz und Energie, Nachhaltige Beschaffung, Management Systeme und Beschwerdesysteme**		**3**
	3.1	Arbeitsbedingungen	**3**
	3.2	Umweltschutz und Energie	**3**
	3.3	Menschenrechte	**3**
	3.4	Managementsysteme	**3**
	3.5	Konfliktmaterialien	**3**
	3.6	Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffungen	**4**
	3.7	Beschwerdemechanismus	**4**
	Abschnitt II: Verfahren zur Umsetzung		**4**
	3.8	Präventive Maßnahmen	**4**
	3.9	Repressive Maßnahmen	**4**
	Abschnitt III: Sonstige Vorgaben		
	3.10	Vorgabe	**5**
	3.11	Verfahren zur Umsetzung	**5**

I. Vorwort

Die apt Group, als eine führende Unternehmensgruppe in der europäischen Aluminiumindustrie, legt einen signifikanten Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und ethisches Geschäftsverhalten. Unser Handeln ist darauf ausgerichtet, die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten sowie den Einfluss auf das Klima zu minimieren. In diesem Zusammenhang strebt apt auch in der Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten die Sicherstellung von Mindeststandards an, insbesondere im Hinblick auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltvorschriften.

Der vorliegende Lieferantenkodex bildet die Grundlage einer Geschäftsbeziehung mit apt und orientiert sich vor allem an den gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz. Weitere relevante Gesetze werden am Ende ebenfalls im Überblick angesprochen, um diese für eine saubere Zusammenarbeit noch einmal hinsichtlich ihrer Wichtigkeit für apt zu thematisieren.

II. Gesetzestreue

Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften gilt als grundlegendes Prinzip für wirtschaftlich verantwortungsbewusstes Handeln in der apt Group. Diese rechtlichen Normen dienen nicht nur dem Schutz aller Beteiligten, sondern sind auch ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen und ethisch verantwortlichen Unternehmensführung. Es ist apt daher wichtig, dass sich Lieferanten konsequent und mit gesundem Menschenverstand bemühen, die Vorgaben dieses Abschnitts einzuhalten und Mensch und Umwelt würdig zu behandeln und zu schützen. Im Einzelfall kann gemeinsam geprüft werden, wie eine spezielle Vorgabe zu verstehen ist und ob ggfs. Handlungsbedarf besteht. Für den Fall, dass es Fragen oder Unsicherheiten bezüglich der Interpretation spezifischer Vorgaben gibt, ermutigt die apt Group zu einer offenen Kommunikation. Im Einzelfall können gemeinsame Prüfungen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die speziellen Vorgaben des Lieferantenkodex verstanden werden und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen werden können, um die Einhaltung zu gewährleisten. Diese kooperative Herangehensweise unterstreicht das Bestreben der apt Group, nicht nur strikte Standards zu setzen, sondern auch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu fördern. Durch eine offene Kommunikation und einen gemeinsamen Dialog soll eine verantwortungsvolle und nachhaltige Lieferkette geschaffen werden, die über die bloße Einhaltung von Gesetzen hinausgeht und positive Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat.

III. Abschnitt I: Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz und Energie, Nachhaltige Beschaffung, Management Systeme und Beschwerdesysteme

1. Arbeitsbedingungen

Die Arbeit wird unter sicheren Bedingungen ausgeführt, die den Arbeitsschutz gewährleisten. Der Lieferant hält sich an gesetzliche Vorschriften bezüglich Arbeitszeit, Bezahlung und arbeitsrechtlichen Leistungen. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen wird respektiert.

2. Umweltschutz und Energie

Wir legen Wert darauf, dass unsere Lieferanten sich aktiv darum bemühen, die Umwelt- und Klimaschutzziele der apt Group durch ihre gelieferten Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen. Hierbei erwarten wir von ihnen, dass sie effizient handeln und dabei die Umweltwirkung berücksichtigen.
Der Lieferant verpflichtet sich, gefährliche Stoffe und Chemikalien zu kennzeichnen und die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung sicherzustellen. . Das gilt insbesondere für das Verbot zum Umgang mit Quecksilber, dem Verbot der Produktion und Verwendung von Chemikalien und dem nicht umweltgerechten Umgang mit Abfällen nach dem POPs-Übereinkommen (insbesondere ausgewählte Pestizide, Industriechemikalien und Nebenprodukte sowie Dioxine und Furane) sowie dem Verbot zur Ausfuhr gefährlicher Abfälle nach dem Basler Übereinkommen (Kontrolle der Ausfuhr und Entsorgung gefährlicher Abfälle).Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und Chemikalien sind strikt zu befolgen. Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch geltenden Gesetze und Vorschriften festgelegt sind, sind verpflichtend einzuhalten.

3. Menschenrechte

Die Einhaltung der Menschenrechte bildet die Grundlage für eine Zusammenarbeit zwischen den Lieferanten und apt. Insbesondere werden Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei, Wanderarbeit, erzwungene Räumungen und ähnliche Verletzungen der Menschenrechte als unvereinbar mit der Wahrung der Menschenwürde angesehen. Gleiches gilt für jegliche Form der Diskriminierung.

4. Managementsysteme

apt legt bei der Auswahl von und in der Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten Wert darauf, dass diese aktiv ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001, ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 sowie ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder gleichwertige Systeme in ihrer aktuell gültigen Fassung betreiben. Zusätzlich befürwortet apt, wenn ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem, angelehnt an die ISO 45001, vorhanden ist.

5. Konfliktmaterialien

apt legt großen Wert darauf, dass alle geltenden Gesetze und Vorschriften im Umgang mit Konfliktmineralien strikt eingehalten werden. Konfliktmineralien sind definiert als Mineralien, die aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten stammen und deren Abbau oder Handel zur Finanzierung bewaffneter Konflikte oder zur Unterstützung von Menschenrechtsverletzungen beitragen kann. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, Zinn, Wolfram, Tantal und Gold.

6. Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Die apt Gruppe bevorzugt Lieferanten, die eine verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf den wertvollen Rohstoff Aluminium. Rohstoffe, die durch ethisch fragwürdige oder unzumutbare Methoden gewonnen wurden, sind zu vermeiden.

7. Beschwerdemechanismus

- Die apt Group begrüßt es, wenn Geschäftspartner einen wirksamen Beschwerdemechanismus unterhalten. Sofern Geschäftspartner dazu verpflichtet sind einen Meldekanal für Hinweisgebende (sog. Whistleblowing) einzurichten, ist der Meldekanal gesetzeskonform so einzurichten, dass Hinweisgebende sowie Personen, die Gegenstand der Meldung, oder sonstige Personen, die von der Meldung betroffen sind, insbesondere vor Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen Kündigungen, geschützt sind.

III. Abschnitt II: Verfahren zur Umsetzung

8. Präventive Maßnahmen

apt möchte mit Lieferanten zusammenarbeiten, die menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen berücksichtigen. Daher gibt apt bei ansonsten gleichen Lieferanten solchen in der Zusammenarbeit den Vorzug, die diesen Erwartungen entsprechen.

Lieferanten bemühen sich, die verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen einzuhalten und entlang ihrer Lieferkette angemessen zu adressieren.

Lieferanten, die aufgrund einer Risikoanalyse von apt als Lieferanten mit Risiko eingestuft werden, gestatten apt zur Einhaltung der unter Abschnitt I genannten Vorgaben Kontrollen (Unterlageneinsicht, Gespräche, Stichproben, Audits u.ä.) sowie deren risikobasierte Durchführung. Kontrollen sind immer ein Eingriff in den Geschäftsbereich der Lieferanten und kosten apt und den Lieferanten Zeit und Geld. Daher werden Kontrollen verantwortungsvoll und nur in Fällen vorgenommen, in welchen apt ein Risiko sieht und die Untersuchung von diesem Risiko auch deshalb für apt notwendig sein kann, um den Anforderungen eigener Kunden gerecht zu werden.

9. Repressive Maßnahmen

Soweit eine Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten durch den Lieferanten unmittelbar bevorsteht, müssen angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, die den Verstoß in der Regel beim Lieferanten beenden.
Kann keine unmittelbare Beendigung des Verstoßes aufgrund von dessen Beschaffenheit erwirkt werden, ist ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung zu entwickeln, welches insbesondere

- einen Plan und eine Umsetzung zur Beendigung der Verletzung des Lieferanten enthält,
- soweit möglich, der Zusammenschluss mit anderen Unternehmen zu einer Brancheninitiative beinhaltet, um den Einfluss auf den Verursacher zu erhöhen und
- ein temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehungen mit dem Lieferanten während der Implementierung der risikominimierenden Maßnahmen einschließt.
- ein Abbruch der Geschäftsbeziehung durch apt greift als ultimo ratio, wenn keine der vorherigen Abhilfemaßnahmen erfolgreich waren.

III. Abschnitt III: Sonstige Vorgaben

10. Vorgabe

apt befolgt die geltenden Gesetze. Dies erwartet apt auch von seinen Lieferanten. Dazu zählen vor allem das Einhalten von Produktsicherheitsvorgaben, Antikorruptionsvorschriften, dem Datenschutz, Kartell- und Wettbewerbsgesetzen.

11. Verfahren zur Umsetzung

Werden apt nachweisbare, eklatante und vorsätzliche Gesetzesverstöße eines Lieferanten bekannt, kann apt die Geschäftsbeziehung außerordentlich ohne Frist kündigen. Weitere Regelungen dazu werden ggfs. in den jeweiligen Lieferantenverträgen festgelegt. Bei allen anderen Formen von Non-Compliance des Lieferanten bemüht sich apt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten um Abhilfe.

Die apt Group ermutigt alle, die Verstöße gegen die Bestimmungen des Verhaltenskodex für Lieferanten melden möchten, dazu, eine E-Mail an ethics@apt-alu-products.com zu senden.
Für den Fall, dass Sie den Verdacht eines Gesetzesverstoßes melden möchten, steht Ihnen die Compliance Meldestelle der apt Group zur Verfügung. Bitte nutzen Sie hierfür den folgenden Link: Infos für Hinweisgebende NEU | apt Group (apt-alu-products.com)

Dieser Lieferantenkodex wird durch die Dokumente „FO-EK-0001 - Lieferantenselbstauskunft zum Mindestlohn“ und „FO-EK-0008 Lieferantenselbstauskunft“ komplettiert.

Name des Unternehmens:

Unterschrift Stempel/Siegel des Unternehmens

Name und Titel

Datum und Ort

apt Group

apt Holding GmbH
Rheinpromenade 11
D-40789 Monheim
T: +49 2173 / 297 0210
E: ethics@apt-alu-products.com

W: www.apt-alu-products.com

ALU PRODUCT TECHNOLOGY